

Persönliches Budget

- kommt nun das Gehörlosengeld?

Ab 01. Januar 2008 haben alle Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf ein solches Budget.

- Was ist eigentlich das Persönliche Budget?
- Was ist das Ziel dieser neuen Leistungsform?
- Wie hoch ist das Persönliche Budget?
- In welcher Form wird das Persönliche Budget gewährt?
Geld oder Gutscheine?
- Wo kann man einen Antrag auf ein Persönliches Budget beantragen?



Foto: www.gmu.de

Referent: Thomas Wartenberg (gl), Dipl. Sozialpädagoge

ab 01. Januar 2008

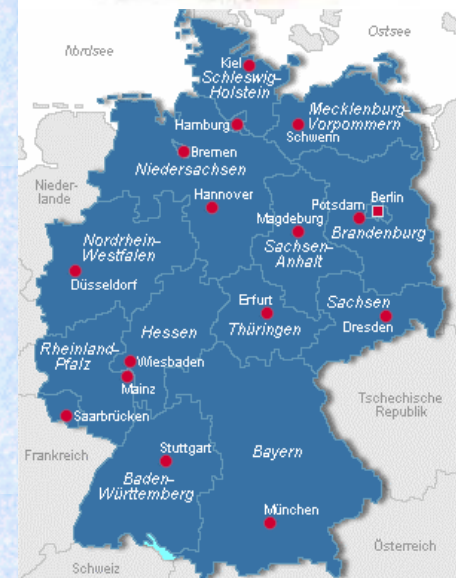
**neue Leistung
für behinderte Menschen
nach § 17 SGB IX**

„Persönliches Budget“

***„Das Persönliche Budget wird die Angebote
für Menschen mit Behinderungen
in den nächsten Jahren nachhaltig verändern!“***

Paradigmen in der Behindertenpolitik

- **Normalisierung**
- **Individualisierung**
- **Selbstbestimmung**
- **ambulant vor stationär**
- **Inklusion**
- **Teilhabe**
- **Deinstitutionalisierung**
- **Sozialraumorientierung**



Persönliches Budget (PB) - was ist das ?

- **PB für behinderte Menschen**
- **1.Ziel: bessere und barrierefreie Teilhabe**
- **2.Ziel: Selbstständigkeit und Selbstbestimmung beim Einkaufen und Bezahlen**
- **alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Leistungen**
- **Ergänzung d. bisher üblichen Dienst-/Sachleistung**
- **Geldleistung**
- **auch Gutscheine**



Leistungskriterien bei PB

- **Alltäglichkeit**

(z.B.: behinderungsbedingte Selbstversorgung, soziale Beziehungen unterstehender Förderung und Vermittlung, Haushaltsführung, Beschaffung von Informationen, Ermöglichung von Kommunikation, Mobilität, Teilhabe am Leben in der sozialen und kulturellen Gemeinschaft, Erschließung und Teilnahme an Bildungsangeboten, Freizeitgestaltung, Hilfestellung und Beratung u.a.)

- **Regelmäßigkeit / Wiederkehrbarkeit**

- **Regiefähigkeit**

(Steuerbare Leistungsnutzung mit und ohne Unterstützung)

Handlungsfelder des Persönlichen Budgets (1)

- **Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe (z.B. Häusliche Krankenpflege, Tages- und Nachtpflege)**
- **Hilfen zur Schaffung einer selbstständigen Existenz beim Wohnen (z.B. Hilfsmittelversorgung, Mobilitätshilfen, Hilfen zur Haushaltsführung, Wohnungshilfe bezogener behindertengerechter Einrichtung, sozialpädagogische Betreuung)**
- **Hilfen zur Mobilität (Assistenz, Begleitung, Fahrtkosten)**

Handlungsfelder des Persönlichen Budgets (2)

- **Krankenkassenleistungen (z.B. medizinische Rehabilitation wie Rehabilitationssport)**
- **Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (z.B. Arbeitsassistenz, Technische Arbeitshilfen)**
- **Gebärdensprachdolmetscher**
- **Schulassistenz, Schulbegleitung, Nachhilfeunterricht, Schulfahrten, Lehr- und Lernmittel, Familienentlastende Dienste (Kinderbetreuung), Ambulante Eingliederungshilfe im häuslichen Bereich, Hilfen zur Frühförderung bei behinderten Kindern**

Handlungsfelder des Persönlichen Budgets (3)

- **Hilfen zur Teilhabe am Leben in der sozialen und kulturellen Gemeinschaft (z.B. Hilfen zur Beschaffung von Informationen und zur Ermöglichung von Kommunikation bzw. Bildbarkeit; Hilfen zur Förderung/Vermittlung von sozialen Beziehungen; Sozialassistenz für Begleitung bzw. Betreuung; personelle oder technische Kommunikationshilfen; Hilfen zur Erschließung und Teilnahme an Bildungsangeboten; Hilfen zur Freizeitgestaltung)**
- **Hilfen zur behinderungsbedingten Selbstversorgung**
- **Übernahme: Pflege-, Gehörlosen- bzw. Blindengeld**

Bedarfe

personelle
Unterstützung

Hilfsmittel

Teilhabebereiche

- Selbstversorgung
- Haushaltsführung
- Mobilität/Orientierung
- Soziale Beziehungen/Netzwerke/
Gesundheit
- Kommunikation/Information
- Wirtschaftsleben/Umgang mit Geld
- Rechte
- Bildung
- Arbeit/Beschäftigung
- Freizeit/Erholung
- Kulturelles Leben

Ressourcen

persönliche
Aktivitäten

Soziale
(Freunde, Ver-
wandte, Nach-
barn etc.)

ökologische
(Infrastruktur)

Erforderliche Leistungen

- Art (z. B. Assistenz; Kompetenzförderung;
Beratung)
- Ausmaß (z. B. in Stunden)

Budget

(flexible Korridore)

Ziel dieser neuen Leistungsform

Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Leistungen zur Teilhabe in Anspruch nehmen (Personenzentrierte Dienstleistung).

Nur ein Antrag für mehrere Leistungen!

Mit dem PB werden sie zu Käufern, Kunden und manchmal auch zu Arbeitgebern (=> mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung).

Mit dem PB sollen die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit des behinderten Menschen sowie sein Wunsch- und Wahlrecht gestärkt werden. Weitere sozialpolitische Absichten des PB sind die Orientierung an den Ressourcen des behinderten Menschen, nicht an seinen Defiziten.



Geschichte des Persönlichen Budgets

seit 1999 - § 101 a BSHG

Experimentierklausel Pauschalbeträge als Budget

*(ich damals im Jahr 2000/01 in Berlin –Dolmetscherbudget
mtl. 400 Euro zwecks der sozialen und kulturellen Teilhabe)*

seit 2001 - § 17 SGB IX

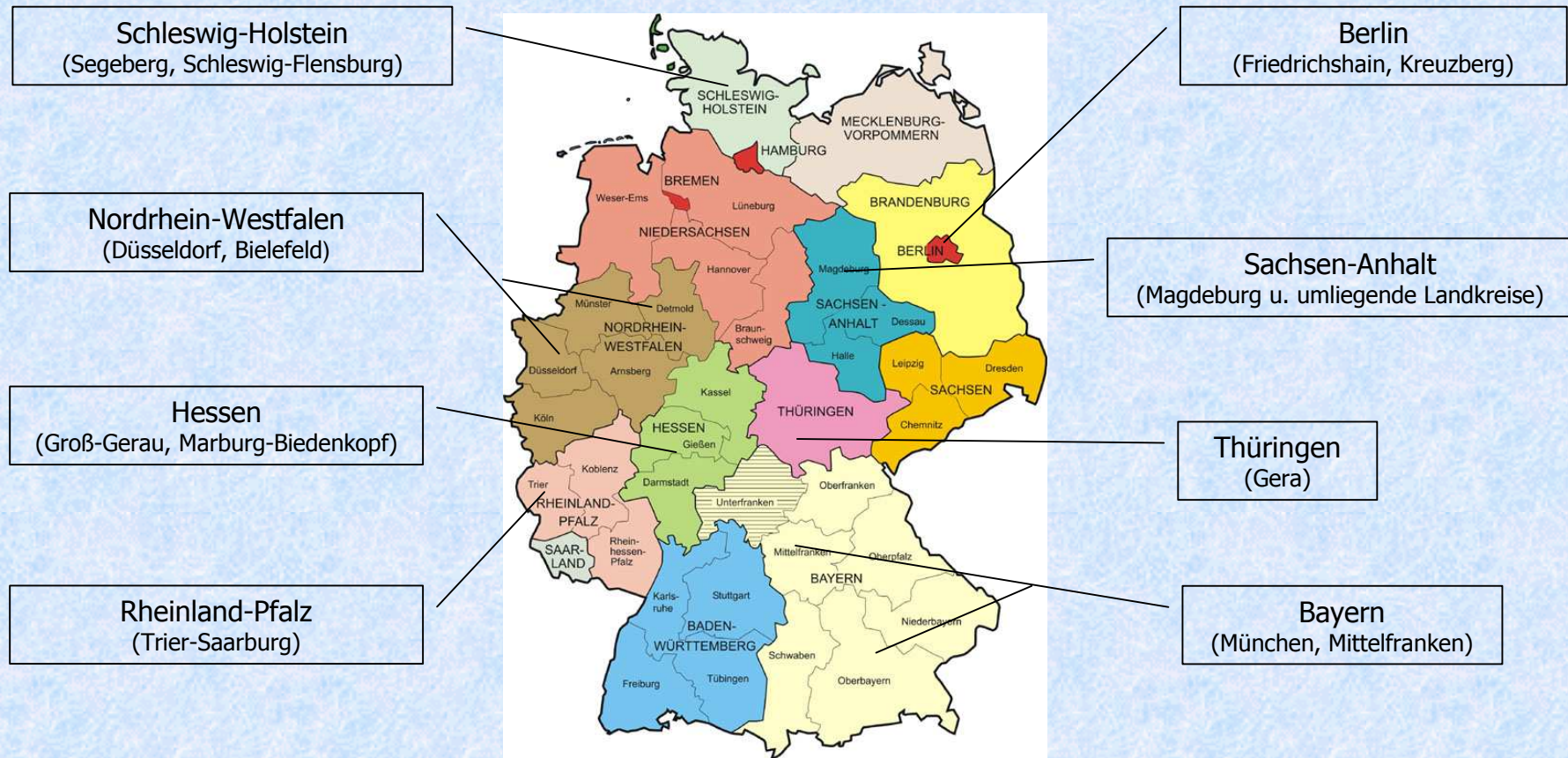
seit 2003 – Budgetverordnung

von 1.7.2003 - 31.12.2007: Modellvorhaben

**PB ursprünglich von Behinderten mit hohem
Pflege-/Assistenzbedarf angestrebt**



Überblick: 8 Modellregionen



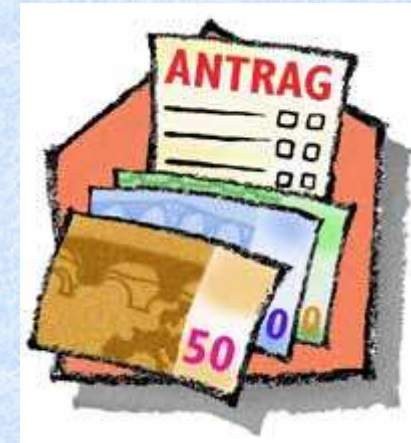
Persönliches Budget wie hoch ?



Das PB soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen decken. Bei Untersuchungen bisher lag das kleinste Budget bei 36 € und das höchste bei 12.683 € (Durchschnitt: zwischen 200 € u. 800 € / Monat).

Das PB soll die Kosten der möglicherweise notwendigen Aufwendungen für Beratung (z.B. Beratungsgebühr) und Unterstützung (z.B. Budgetassistenz) schon einbezogen.

Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?



Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist.

Auch können Eltern für ihre behinderten Kinder PB beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, gebärdensprachorientierte Frühförderung, Nachhilfe-Assistenz oder Kinder- bzw. Ferienbetreuung vom Jugendamt.

Einen Antrag auf ein PB stellen - aber wo?

Die Rehabilitationsträger haben in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet. Beratung und Unterstützung sind dort kostenlos.

Dort kann man einen Antrag auf Leistungen in Form eines PB stellen.

Im Internet finden Sie Informationen zu den gemeinsamen Servicestellen unter:

www.reha-servicestellen.de



**Einen Antrag kann man auch stellen
bei den Leistungsträgern nach § 6 SGB IX:**

- der Krankenkasse**
- der Pflegekasse (meistens in der Krankenkasse)**
- dem Rentenversicherungsträger**
- dem Unfallversicherungsträger**
- dem Träger der Alterssicherung der Landwirte**
- dem Träger d. Kriegsopferversorgung/-fürsorge**
- dem Jugendhilfeträger (Jugendamt)**
- dem Sozialhilfeträger (Sozialamt),**
- dem Integrationsamt sowie**
- der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt).**

Trägerübergreifendes Budget - was ist das?

Besteht der Leistungsanspruch gegenüber mehreren Leistungsträgern, z.B. bei Anspruch auf Eingliederungshilfe gegenüber dem zuständigen Sozialamt und bei Anspruch auf Hilfe zur Pflege gegenüber der zuständigen Pflegekasse, werden PB als trägerübergreifende Komplexleistung erbracht.

Soweit Leistungen nur bei einem Leistungsträger beantragt sind, erbringt auch dieser das PB; die Verfahrensregelungen der Budgetverordnung sind dann sinngemäß anzuwenden.

Antragstellung – Was muss ich tun?

- **einen Berater finden**
- **Überlegungen im Vorfeld anstellen / Persönliche Zukunftsplanung:**
 - **Was will ich mit dem Persönlichen Budget erreichen?**
 - **Wie ist meine derzeitige Situation? Wie soll sie künftig sein?**
 - **Wo will ich in 2 Jahren stehen?**
 - **Was brauche ich dringend? Welche Hilfen?**
 - **Wie können meine Hilfen flexibler organisiert werden?**
 - **Wie sieht meine soziale und berufliche Zukunft aus?**
 - **Habe ich genügende Kompetenzen?**
 - **Wo will ich wohnen? / Wie will ich leben?**
 - **Meine Orientierung im Bereich Bildung-Kultur-Ehrenamt?**

Wie kommt der Mensch zum Geld? Verfahrensschritte zum Persönlichen Budget

Antragstellung ①

Hilfeplanverfahren ②

Qualitätssicherung ⑥

Zielvereinbarung ③

Nachweis ⑤

Bescheiderteilung ④



Muss der behinderte Mensch einen Nachweis für die Verwendung PBs erbringen?

Um PB-Einsatz von Geldmitteln oder Gutscheinen sicherzustellen, schließen Leistungsträger und BudgetnehmerIn eine Zielvereinbarung ab, in der festgelegt wird, ob und wie der Einsatz der Mittel nachgewiesen werden soll.

Dabei soll sich der Nachweis in einer einfachen und unbürokratischen Form auf die Leistung beziehen, insbesondere Ergebnisqualitäts- und Wirtschaftlichkeitskontrolle von der Art der Leistung und dem Bedarf, nicht nur auf den Preis.

Was versteht man unter "Zielvereinbarung"?



Eine Zielvereinbarung muss der behinderte Mensch mit dem Leistungsträger abschließen, wenn er ein PB bekommen will.

In der Zielvereinbarung wird gemeinsam festgelegt, welche Ziele mit dem PB erreicht werden sollen, damit festgestellt werden kann, ob der behinderte Mensch das PB so eingesetzt hat, wie es vereinbart war.

Zielvereinbarung (ZV) enthält mindestens Regelungen über

- 1. die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,**
- 2. die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarf sowie**
- 3. die Qualitätssicherung.**

In regelmäßigen Abständen wird die ZV überprüft und bei Bedarf verändert.

Wie ist bei dem Instrument des PBs die Qualität der Leistungen gesichert?

Eine Qualitätssicherung findet durch den behinderten Menschen gemäß seinen Wünschen und Vorstellungen selbst statt (das heißt, wenn er mit der Leistung eines Anbieters nicht zufrieden ist, kann er sich einen anderen Anbieter suchen)

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte auf der Überprüfung der Ergebnisqualität liegen, insbesondere darauf, ob und in welchem Umfang die im PB beabsichtigten Ziele erreicht wurden.

Inhalt Gesamtbescheid

- **Welche Leistungen bewilligt**
- **beteiligte Leistungsträger**
- **jeweiligen Leistungsvoraussetzungen**
- **Höhe Zahlbetrag**
- **Leistungs-/Zahlungsbeginn**
- **Bewilligungszeitraum**
- **Auflage, Vorgaben d. Zielvereinbarung einzuhalten**
- **Hinweis zum Recht auf Kündigung der Zielvereinbarung**
- **Rechtsmittelbelehrung (Klage, Vertrag mit Diensten u.a.)**

| | | | | |
|---|-------------------------|-------------|-----------|-----------------|
| Unterstützung am Wochenende | Sozialarbeiter | 8 Stunden | á 39,00 € | 312,00 € |
| Fahrtkosten | Sozialpsychiatr. Dienst | 5 Fahrten | á 4,00 € | 20,00 € |
| Assistenz bei der Freizeitgestaltung | Student | 4 Stunden | á 9,20 € | 36,80 € |
| Massagen zum Spannungsabbau | Examinierter Kraft | 4,5 Stunden | á 36,00 € | 144,00 € |
| Hilfe im Haushalt | Haushaltshilfe | 12 Stunden | á 15,00 € | 180,00 € |
| Begleitung zum Arzt, KG usw. | Eltern | 16 Stunden | á 3,60 € | 59,20 € |
| Gesamt | | | | 752,00 € |

| Welche Hilfe? | Wer hilft? <small>Grafikauswahl-Werkzeug (G)</small> | Wie oft? | Was kostet das im Monat? |
|----------------------------|---|---------------------|--------------------------------|
| Hilfe bei der Arbeit | Arbeitsassistenz | 5 Stunden pro Woche | 20 x 15,- Euro = 300,- Euro |
| Hilfe beim Haushalt | Haushaltshilfe vom Pflegedienst | 3 Stunden pro Woche | 12 x 15,- Euro = 180,- Euro |
| Begleitung in der Freizeit | Freundin von Anna | 3 Stunden pro Woche | 12 x 8,- Euro = 96,- Euro |
| | | | = 576,- Euro |

In dem Vertrag steht noch etwas wichtiges:

- muss nicht jeden Monat alles Geld ausgeben.

| Nr. | Budgetposten Yvonne N. pro Monat | Ausgaben |
|-----|---|---------------------|
| 1 | Einzelbetreuung am Arbeitsplatz (Werkstatt für behinderte Menschen) | 70,00 € |
| 2 | Einzelbetreuung am Wochenende 8 Stunden/ 39,- € (Fachkraft) Regiekosten | 312,00 € 24,00 € |
| 3 | Fahrtkosten (4,- €) (Sozialpsychiatrischer Dienst) | 20,00 € |
| 4 | Einzelbetreuung (Spaziergang, Tischtennis, Kaufhaus) 4 Stunden 9,20 € (Zivildienstleistender, Arbeiterwohlfahrt + Fahrtkostenbeitrag) | 36,80 € 4,00 € |
| 5 | Massage zur Überwindung von Ängsten, Spannungsabbau, 4 Stunden/ 36,- € (examinierte Kraft) | 144,00 € |
| 6 | Hilfe im Haushalt, 12 Stunden/ 15,- € | 180,00 € |
| 7 | Begleitung zum Arzt, Krankengymnastik und Arbeitsstelle, 16,4 Stunden/ 3,60 € (ein Elternteil) | 59,20 € |

850,00 €

Wann wird PB geprüft?

alle 6 Monate:

- **Nachweis, insbesondere die Ergebnisqualität, hinsichtlich der Zielvereinbarung**

alle 2 Jahren:

- **Wiederholung der Bedarfsfeststellungsverfahren für laufende Leistungen**



Budgetassistenz – was ist das ?

Die Tätigkeit der Budgetassistenz umfasst Beratung und Unterstützung des Budgetnehmers sowie eine Koordination, Verwaltung bzw. Controlling der in Anspruch genommenen Leistungen. Mit der Budgetassistenz kann zum Beispiel eine Unterstützung erfolgen, wenn sie erforderlich ist:

- beim Abschluss von Verträgen**
- beim Akquirieren (administratives Anschaffen) von fachbezogenen Dienstleistern**
- beim Abrechnen mit Diensten und Einrichtungen**
- bei der Verwaltung des Budgets**
- bei der Führung eines Verwendungsnachweises**

Aufgaben der Budgetassistentenz

- Beratung im Vorfeld (Entscheidungshilfen, Möglichkeiten und Risiken eines Persönlichen Budgets)
- Rechtliche Beratung
- Information und Beratung über Angebote in Bielefeld
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme Professioneller Dienste (Assistenz bei der Kundenrolle)
- Unterstützung bei der Eigenorganisation von Assistenz (Nachbarn, Familie oder andere Privatpersonen)
- Beratung und Unterstützung beim Abschließen und Kündigen von Verträgen

Persönliches Budget – einkommens- und vermögensunabhängig ?

Das Persönliche Budget ist dem Rehabilitationsträger nach § 6 SGB IX einkommens- und vermögensunabhängig.

Im Ausnahmefall kann das PB des Sozialhilfeträgers für Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX und SGB XII) – je nach der Bedürftigkeitsprüfung - einkommens- und vermögensabhängig sein. Bis heute ist diese Sache aber noch sehr umstritten, denn es gab unterschiedliche Meinung seitens der Sozialhilfeträger.

Jetzt zur Sache einer Frage:

„Persönliches Budget“

das neue Gehörlosengeld ???

Persönliches Budget das neue Gehörlosengeld ?

- Gehörlosengeld ist „janein“ wie ein PB
- Aber das bisherige Gehörlosengeld (z.B. in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, NRW) ist ein **unkontrolliertes, einkommens- und vermögensunabhängiges** scheinbares begrenztes Persönliches Budget.
- Das bisherige Gehörlosengeld ist eine pauschale Leistung als Geldmittel für Gehörlose.
- Das neue Persönliche Budget ist nach meiner Sicht
„ein scharf kontrolliertes bzw. unbegrenztes, aber unpauschales Gehörlosengeld“.

Problem:

Einkommens- und Vermögensprüfung im Bereich der Sozialhilfe

Ein neues Gesetz in Aussicht:

Teilhabsicherungsgesetz

(zur Zeit im Diskurs und Entwurf)

Anmerkung: Was bisher für Gehörlose aber fehlt, ist das gehörlosen- bzw. hörgeschädigtenspezifische Persönliche Budget **als monatliche Basis-Pauschale !!!!** Für andere Behindertengruppe so etwa Ähnliches bereits schon im Gespräch bzw. konzeptionell festgelegt ...

| | Körperbehinderte | Menschen mit geistiger Behinderung | Menschen mit psychischer Behinderung |
|-------|------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| HBG 1 | 400 Euro | 400 Euro | 400 Euro |
| HBG 2 | 700 Euro | 650 Euro | 600 Euro |
| HBG 3 | 1.050 Euro | 950 Euro | 850 Euro |
| HBG 4 | 1.150 Euro | 1.050 Euro | 950 Euro |
| HBG 5 | 1.300 Euro | 1.200 Euro | 1.100 Euro |

Tabelle: Festgelegte Pauschalen des Persönlichen Budgets während des Modelversuches in Baden-Württemberg (in Rheinland-Pfalz nur ½) für den o.g. Personenkreis zwecks der Teilhabe in den Bereichen Wohnen und Freizeit, die sich nach Behinderungsart und Hilfebedarfsgruppe (HBG) nach dem Metzler-Verfahren richten

Für behinderte Pflegebedürftige ebenso durch Pflegegeld (Stufe 1-3) und für Blinden ebenso durch Blindengeld! **Aber für Gehörlose ?**

Neue sozialpolitische
Verbandsstrategie bzw. -aufgabe
für unsere Zukunft

bundesweite einheitliche Einführung
einer grundlegenden
gehörlosen- bzw. hörgeschädigtenspezifischen
(und im Bereich des Sozialhilfeträgers möglichst
einkommens- bzw. vermögensunabhängigen)

monatlichen Basis-Pauschale

des Persönlichen Budgets

Jetzt zur Sache:

**Persönliches Budget
und seine Zukunft
im Dienstleistungssektor**

**Neue Herausforderung
für Gehörloseninstitutionen**

Soziale Dienstleister in Deutschland haben in den vergangenen Monaten Module entwickelt, die den hörenden Budgetnehmern angeboten werden und aus denen sie sich einzelne Module aussuchen oder mehrere individuell zusammenstellen können. Die Module umfassen alle wichtigen Lebens- und Hilfebereiche: Mobilität, Arbeit, Beratung, Information, Kommunikation, Bildung, Wohnen, Freizeit, hauswirtschaftliche Versorgung und viele mehr.

Während es in Deutschland bereits gute Erfahrungen im Umgang mit dem PB für hörende behinderte Menschen gibt, ist das **Thema für hörgeschädigte Menschen weitestgehend Neuland.**

Neue Dienstleistungsbereiche

- Beratungsstelle integrierter gehörlosenspezifischer PB-Beratung
- gebärdensprachkompetenter Budgetassistent bzw. Case-Manager
- gebärdensprachkompetente Kommunikations- und Begleithilfe (Sozial-/ Kommunikation- / TBL-Assistent)
- gebärdensprachkompetente Bezugsperson wie Frühförderer, Kinderbetreuer, Sozialpädagoge (Ambulante Sozialpädagogische Hilfe), Familienhelfer, Haushaltsmanager, Altenpfleger bzw. Nachbarschaftshilfe-Fachkraft (Ambulante Altenhilfe)
- Entsprechender Vermittlungsdienst für o.g. Bezugspersonen bzw. Hilfen / Assistenzen

Es folgt:

**Fragenstellungen
bzw. Diskussionen ...**



Vielen Dank für Ihr Zusehen!